



DER  
BISCHÖFLICHE  
GENERALVIKAR

20. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Schwestern und Brüder,

erneut wende ich mich heute an Sie – und ich werde das in den kommenden Wochen regelmäßig tun. Ich plane derzeit ein- bis zweimal die Woche eine Mail an Sie. Es ist mir wichtig, dass wir miteinander in Kontakt sind, über die reinen Dienstanweisungen hinaus.

Viele Anrufe und Mails erreichen in den letzten Tagen die Verantwortlichen hier im Haus. Es gibt Unsicherheiten, wie meine Dienstanweisungen und auch die täglich neuen Anweisungen der staatlichen Behörden auszulegen sind, und vor allem, was sie für unsere Arbeit in Seelsorge und Verwaltung bedeuten. Die Einschnitte und Einschränkungen, die wir derzeit hinnehmen müssen, um das Virus möglichst „auszubremsen“, sind so weitreichend, wie wir uns das vor wenigen Wochen nicht hätten vorstellen können. Aber wir wollen uns auch an die Vorgaben der staatlichen Behörden halten und so unseren Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten.

Ich will Ihnen daher zunächst einmal Danke sagen für Ihren Einsatz, Ihre „Umorganisation“ von Diensten und Angeboten, und vor allem für die vielen kreativen Ideen, die Sie entwickeln, um auch ohne direkten Kontakt mit den Menschen in Ihrer Umgebung in Verbindung zu bleiben und ihnen auch seelsorglich nahe zu sein.

Ich bitte um Verständnis, dass wir nicht immer alle Nachfragen sofort beantworten können. Manches müssen wir selbst erst klären, zB mit den örtlichen oder Landes-Behörden. Dazu kommt, dass wir auch im Generalvikariat umorganisieren und auf Heimarbeit oder Schichtdienst umstellen müssen, um „die Kurve zu verlangsamen“ (#flattenthecurve).

Deshalb gilt: Die aktuellen Handlungsanweisungen und Vorgaben finden Sie immer unter <https://www.bistum-trier.de/home/corona-virus-informationen/> Wir werden die aktuellsten Änderungen immer nur für kurze Zeit markieren können, aber nicht den Verlauf darstellen, da es sonst schnell nicht mehr lesbar wird. Zudem erhalten Sie konkrete Neuerungen und Präzisierungen per Mail. Zudem gibt es jetzt eine neue Unterseite zur Corona-Information speziell für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: <https://www.bistum-trier.de/home/corona-virus-informationen/informationen-fuer-mitarbeiterinnen-und-mitarbeiter/>

Bitte halten Sie auch Kontakt mit den Verantwortlichen in Ihrer Kommune und stehen Sie ihnen hilfreich mit Rat und Tat zur Seite!



Spezifische Regelungen und Hinweise für die aktuellen Herausforderungen in der Krankenhauseelsorge werden derzeit im ZB 1.1 Pastorale Grundaufgaben in Absprache mit Caritas und den Trägern erarbeitet und den betreffenden Seelsorgerinnen und Seelsorgern durch die Fachabteilung zugesandt.

Arbeitsrechtliche Fragen, die aus den Kirchengemeinden kamen, werden ebenfalls bearbeitet.

Außerdem erhalten die Ruhestandsgeistlichen, die über 70-jährigen aktiven Priester sowie die Diakone im Ruhestand in den kommenden Tagen einen eigenen Brief.

**Für den Pastoralen Bereich gibt es heute drei Hinweise, die als Anweisung zu verstehen sind:**

- 1) Für **Beisetzungen** gilt, dass sie nur im „engsten Familienkreis“ durchzuführen sind. Zu definieren ist dieser Kreis in Abstimmung mit der zuständigen örtlichen Behörde und unter Rücksichtnahme auf Angehörige, die durch Alter oder Vorerkrankungen besonders gefährdet sind. Zusammenkünfte zum Totengebet oder zum Sterbeamt auch auf dem Friedhof sind leider nicht möglich.

Für **das Trauergespräch/den Kondolenzbesuch** gelten die Regeln analog zum Krankenbesuch. Stattdessen halten die Seelsorger und Seelsorgerinnen telefonisch Kontakt (siehe Vorgaben vom 17. März 2020).

- 2) Es ist über die Maßen erfreulich, wie sehr die Seelsorgerinnen und Seelsorger in der territorialen Seelsorge neben der telefonischen Erreichbarkeit und dem Seelsorgedienst per E-Mail auch in den Kirchenräumen **Präsenz** zeigen. Dafür danke ich von Herzen. Zugleich muss ich darauf hinweisen, dass die Angabe und Veröffentlichung von Präsenzzeiten (mit Angabe zur Uhrzeit) zu Zusammenkünften führt, die nicht statthaft sind. Deshalb ist die Angabe und Veröffentlichung von Präsenzzeiten zu unterlassen. Bei Kontakten sind die Regeln des Infektionsschutzes unbedingt zu beachten und der Mindestabstand einzuhalten.
- 3) Hiermit rufe ich auf, dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur Corona-Krise Folge zu leisten und jeden Sonntagabend um 19.30 Uhr, ebenso am Gründonnerstag und ausnahmsweise (!) auch am Karfreitag Abend um 19.30 Uhr, sowie an Ostern um 10.30 Uhr **die Glocken zu läuten** als Zeichen der Verbundenheit mit allen Menschen, aber auch als Aufruf zum Gebet, besonders für die Erkrankten und die Pflegenden. Wo möglich kann dieses Läuten jeden Abend geschehen. Vielerorts geschieht dies bereits jetzt in Verbindung mit dem Anzünden einer Kerze im Fenster.



DER  
BISCHÖFLICHE  
GENERALVIKAR

Wir wollen es aber nicht bei Anweisungen belassen. Für die Kar- und Ostertage etwa werden wir Impulse und Handreichungen anbieten, ebenso für Hausgebete oder weitere spirituelle Angebote. Dabei nehmen wir auch den kreativen Bereich in den Blick oder wie wir trotz der Einschränkungen für unsere Nächsten da sein können. Ganz viele Ideen und Aktionen finden sich bereits auf unserer Homepage [www.bistum-trier.de](http://www.bistum-trier.de) oder auf den Homepages der Pfarreiengemeinschaften und Dekanate. Dabei wollen wir auch besonders die nicht aus den Augen verlieren, die nicht online sind. Auch hier arbeiten wir an Ideen und lassen uns inspirieren von dem, was im Bistum schon passiert.

Im Zugehen auf den vierten Fastensonntag lege ich Ihnen gerne auch noch einmal die Predigt unseres Bischofs am vergangenen Sonntag ans Herz, die es hier <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bischof/im-wortlaut/in-der-predigt/3-fastensonntag-dom-livestream/> zum Nachlesen gibt. Nehmen wir in dieser außergewöhnlichen und herausfordernden Zeit unsere Kraftquellen in den Blick und vor allem lassen Sie uns im Gebet verbunden bleiben.

Mit herzlichen Grüßen, auch von Bischof Stephan,

Ihr

Ulrich von Plettenberg  
Bischöflicher Generalvikar